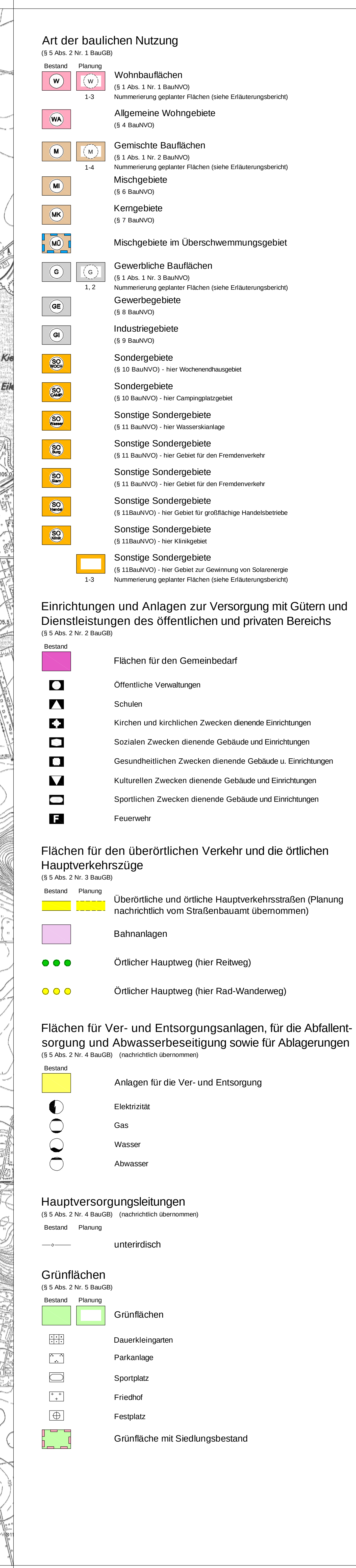




1. Der Teilflächenutzungsplan der Stadt Eilenburg wurde aufgestellt mit Aufstellungsschluss der Stadverordnetenversammlung der Stadt Eilenburg vom 03.03.1990. Er wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Schreiben vom 07.08.1990 genehmigt (AZ: 51-2551.1007-98, Register-Nr. 03/1389 vom 07.08.1990). Der Teilflächenutzungsplan der Stadt Eilenburg ist am 22.12.1998 durch die Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt in Kraft getreten.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

2. Der Teilflächenutzungsplan der Gemarkung Kossa-Pressen wurde aufgestellt mit Aufstellungsschluss der Verbandsversammlung der Verwaltungsverbandes Eilenburg-West vom 20.03.1996. Die Eingemündung der Gemeinde Kossa-Pressen in die Stadt Eilenburg erfolgt zum 01.01.1997. Der Teilflächenutzungsplan der Gemarkung Kossa-Pressen wurde aufgestellt mit Aufstellungsschluss der Stadverordnetenversammlung der Stadt Eilenburg vom 01.12.1997.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

3. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrats der Stadt Eilenburg vom 06.11.2006 zur 1. Änderung des Flächenutzungsplanes. Die ersüßliche Bekannmachung des Beschlusses zur 1. Änderung ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Kossa, Laufitz, Zschepnitz am 31.08.2007 erfolgt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

4. Im Rahmen der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Kossa, Laufitz, Zschepnitz am 09.11.2007 angekündigt, vom 09.11.2007 bis 07.12.2007 auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht, ein verkürztes Exemplar des Flächenutzungsplanverwerfes im Bürgerbüro vom 09.11.2007 bis 07.12.2007 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt und am 08.11.2007 eine Informationsveranstaltung für die Einwohner von Kossa-Pressen durchgeführt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2007 frühzeitig von der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes unterrichtet und zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat hat am 01.09.2008 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächenutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

7. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 v.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

8. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächenutzungsplanes samt Begründung und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 15.09.2008 bis 24.10.2008 im Bürgeramt der Stadt Eilenburg, Markt 11, 04853 Eilenburg während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Kossa, Laufitz, Zschepnitz am 06.09.2008 rechtzeitig ersüßlich bekanntgemacht.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

9. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange am 01.12.2008 und 02.02.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes samt Begründung mit den Teilen A und B wurde am vom Stadtrat der Stadt Eilenburg festgestellt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes samt Begründung mit den Teilen A und B wird hiemit aufgesetzt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes samt Begründung mit den Teilen A und B wurde mit Verfügung des Landratsamts Nordsachsen vom erteilt.

Eilenburg, den Oberbürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im Amtsblatt der Stadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch sowie des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz, Kossa, Laufitz, Zschepnitz ersüßlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Merkmalen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächenutzungsplan mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Eilenburg, den Oberbürgermeister